

Stängelrüssler-Alarm

Pflanzenschutz / Der Raps unbedingt auf Einstiche kontrollieren. Wenn die Schadschwelle erreicht wird, mit Pyrethroiden der Klasse A bekämpfen.

GRANGENEUVE Immer noch sind die Böden kühl und in tiefen Schichten nass, deshalb ist für die Saat von Zuckerrüben Geduld gefragt. Die Saaten von Sommereiwissersbarn wurden verzögert, was noch bis Ende April nachgeholt werden kann. Dazu sind abgetrocknete Böden wichtig, denn Eiweissersbarn verzeihen keine Strukturfehler.

Einstiche kontrollieren

Mancherorts hat nun beim Raps das Längenwachstum angefangen, weiterhin wurden Stängelrüssler in den Fallen gefunden. In einigen Parzellen wurden anfangs Woche Einstiche gezählt. Nach dem Einflug vollführen die Käfer einen Reifungsfrass von nur noch drei bis sechs Tagen bevor sie mit der Eiablage beginnen, was auch bei Temperaturen um 6 bis 7°C möglich ist. Dieser Reifungsfrass dürfte nun vollendet sein. Zusammen mit dem verzögerten Wachstum fiel die Eiablage und das anfälligste Stadium vom Raps (Stängel 1 bis 5 cm; Schadschwelle: 10 bis 20% Pflanzen mit Einstichen) an manchen Orten zusammen. Je später die Einstiche erfolgen desto kleiner die Schäden (Stängel 5 bis 20 cm; Schadschwelle: 40 bis 60% Pflanzen mit Einstichen). Die Pflanzen müssen jetzt auf Einstiche kontrolliert werden. Die Bekämpfung erfolgt bei Erreichen der Schadschwelle mit Pyrethroiden der Klasse A. Bifethrin (Talstar SC) und lambda-Cyhalothrin (z.B. Karate Zeon). Dabei sind Abstände von 50 bzw. 20 Meter zu Oberflächengewässern einzuhalten. Alle anderen Produkte (Stängelrüssler) benötigen 100 m Abstand. Eine Reduk-

Tipps der Woche

- Sommereiwissersbarn können noch bis Ende April gesät werden.
- Die Zuckerrüben nur in warmen, abgetrockneten Böden säen.
- Achtung: Stängelrüssler beim Raps.
- Unkrautbekämpfung beim Getreide. Zur Erinnerung: Blattherbizide wirken nur auf aufgelaufenem Unkraut. *jh*

tion dieser Abstände kann mittels Punktesystem vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erreicht werden.

Getreide und Weizen

Der Winterweizen ist mit Ausnahme der Fröhsaaten noch in der Bestockung. Wintergerste und Triticale sind anfangs Schossen. Wo die Unkrautbekämpfung noch ansteht, sieht man im Moment vor allem die sogenannten Herbstkeimer wie Ehrenpreis, Taubnessel, Vogelmie, Windhalm oder Acker-



FrISCHE Einstiche des Stängelrüsslers.

(Bild Grangeneuve)

fuchsschwanz. Klettenlabkraut oder Fröhlingskeimer wie Flügler sind noch schwach entwickelt oder nicht aufgelaufen. Gewisse Parzellen weisen einen sehr niedrigen Unkrautbesatz auf. Zu Erinnerung: Blattherbizide (Sulfonylharnstoffe, Gräsermittel) wirken nur auf aufgelaufenem Unkraut. Einige Mittel können nur bis DC 30 eingesetzt werden, in diesem Falle emp-

fehlt sich, bei vorhandenem Unkraut, ein Einsatz sobald wie möglich. Zur Bekämpfung von Ungräsern steht z.B. Isoproturon (Windhalm, Ackerfuchsschwanz) zur Verfügung. In Weizen ist das Produkt bis Ende Bestockung (DC 29), in Roggen und Gerste bis Mitte Bestockung (DC 25) einsetzbar. Bei einem zu späten Einsatz besteht das Risiko die Ähre zu beschädigen. Zusätz-

lich stehen Sulfonylharnstoffe oder spezielle Gräsermittel zur Verfügung. Hat es auf der Parzelle Sulfonylharnstoff-resistenten Windhalm, kann je nach Getreideart ein spezifisches Gräsermittel der Resistenzgruppe A verwendet werden (z.B.: Avero, Puma extra, Foxtrot, Mandate). Alternativ können gewisse Sulfonylharnstoffe mit Artist oder Dancor 70 WG gemischt werden, um Windhalm oder Rispengras zu bekämpfen. Mittel mit Bodenwirkung (z.B. Metribuzin, Iso-

proturon) können nur bei grossen Temperaturschwankungen (z. B. -3° bis 15°C) die Kulturpflanzen schädigen. Sulfonylharnstoffe benötigen mindestens 5°C, Gräsermittel meist 10°C und Wuchsstoffe 12 bis 15°C. Während zwei bis drei Tagen nach der Behandlung dürfen keine Nachfröste auftreten, Temperaturschwankungen sollten nicht grösser als 15°C sein.

Jonathan Heyer, landwirtschaftliches Beratungszentrum Grangeneuve



ACKERBAU
AKTUELL

VERSICHERUNG UND VORSORGE

Ausland: Vorsicht bei Medikamentenbestellungen

Letztes Jahr hat die Eidgenössische Zollverwaltung 1060 Sendungen mit illegal importierten Heilmitteln sichergestellt (2016: 1028). Am häufigsten werden Potenzmittel illegal importiert, gefolgt von Arzneimitteln mit Abhängigkeitspotenzial wie Psychopharmaka sowie Schlaf- und Beruhigungsmittel. Die meisten illegalen Sendungen stammten wie im Vorjahr aus Indien, gefolgt von Singapur und Deutschland. Zugenommen haben illegale Sendungen aus Osteuropa.

Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic warnt davor, nicht zugelassene Medikamente einzunehmen. Die eigenmächtige Einfuhr von rezeptpflichtigen Arzneimitteln ist gesundheitlich äusserst bedenklich. Vorsicht ist besonders geboten bei Internetshops, die verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Rezept anbieten, oft angepriesen als Originalpräparate zu günstigen Preisen. Solche Medikamente haben häufig schwere Qualitätsmängel. Sie enthalten falsche, zu hoch oder zu niedrig dosierte oder gar nicht deklarierte Wirkstoffe und werden manchmal ohne Schachtel oder Packungsbeil-

ge geliefert. Hinter diesen Anbietern stecken meist grössere kriminelle Organisationen. Grundsätzlich darf eine Privatperson nur für sich selber Arzneimittel in der Grössenordnung eines Monatsbedarfs einführen. Beim Import von gesundheitsgefährdenden Arzneimitteln oder bei wiederholten Verstössen ist die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen den Besteller möglich.

Nur bei Arzneimitteln aus kontrollierten Bezugsquellen ist gewährleistet, dass die Qualität den Anforderungen entspricht und die Gesundheit nicht gefährdet wird. Ausserdem werden importierte Medikamente nicht von den Krankenkassen rückerstattet. Wollen Sie online bestellen, dann wählen Sie Schweizer Versandapotheken wie die Apotheke «Zur Rose», die Agrisano-Versicherten spezielle Konditionen anbietet (mehr dazu auf www.agrisano.ch/kundenservice).

*Christian Scharpf,
Geschäftsführer Agrisano
Tel. 056 461 71 11,
www.agrisano.ch*

agrisano

Blühende Landschaften

Biodiversität / Buntbrachen sind sehr wertvolle Ökoelemente und ziehen schnell viele Arten an.

FRICK In Ackerbaugeländen ist es eine grosse Herausforderung, die Förderung der Biodiversität und die Produktion unter einem Hut zu bringen. In den meisten Regionen findet man aber hier und da flachgründige, steinige Böden, die wenig produktiv sind, oder einen ungeschickten Winkel aufweisen, der das Bewirtschaften mit grossen Maschinen verhindert. Haben Sie sich schon mal überlegt, diese Flächen der Natur zu schenken? Denn jetzt ist der richtige Moment, den Schritt zu wagen und anzusäen.

Wofür entscheide ich mich?

Grundsätzlich gilt, dass nicht nur einjährigen Blühstreifen angelegt werden, welche die Nützlinge zu den Kulturen locken, sondern auch mehrjährige Landschaftselemente als Nützlings-Reservoir vorhanden sind. Buntbrachen sind sehr wertvolle Ökoelemente und ziehen schnell viele Arten an. Die Ansaat im Fröhlings erfolgt Mitte März bis Ende April auf gut abgetrockneten Böden. Sie werden für acht Jahre angelegt und sehen jedes Jahr anders

aus. Sie eignen sich besonders gut für flachgründige und steinige Böden an gut besonnener Lage. Waldnähe sowie nasse, schattige oder verunkrautete Standorte sind unbedingt zu vermeiden. Die Pflege von Buntbrachen ist anspruchsvoll und darf nicht unterschätzt werden.

Etwas weniger anspruchsvoll sind Rotationsbrachen. Sie bleiben maximal drei Jahren auf der gleichen Fläche und rotieren dann mit der Fruchtfolge.

Saum auf Ackerflächen

Ebenso attraktiv für die Überwinterung und Vermehrung von Insekten ist der Saum auf Ackerflächen, da dessen Anlagedauer zeitlich unbegrenzt ist. Er enthält einen hohen Anteil an Gräsern und kann dank zwei verschiedenen Saatgutmischungen sowohl auf trockenen als auch auf nassen Standorten angelegt werden. Die maximale Breite des Streifens ist zwölf Meter. Er wird jährlich zur Hälfte gemäht, was eine bessere Unkrautkontrolle erlaubt und eignet sich deswegen auch bestens auf Biobetrie-



Im ersten Jahr ist die Buntbrache eine richtige Blütenpracht und eine wichtige Nahrungsquelle für viele Insekten.

(Bild Lukas Pfiffner)

ben. Die Ansaat erfolgt idealerweise Mitte April bis Ende Mai. Bestäuber- und Nützlingsblühstreifen blühen den ganzen Sommer, wenn das Blütenangebot auf den Feldern gering ist. Sie bleiben mindestens 100 Tage am gleichen Ort und müssen vor dem 15. Mai angesät werden. Sie bringen zudem den Vorteil, dass Schädlingspopulationen in Ge-

treide und Kohlgewächsen sichtbar reduziert werden, was der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erspart.

Véronique Chevillat, FiBL

Weitere Informationen zur Pflege und Anlage von Biodiversitätsförderflächen sowie spannende Videos finden Sie auf: www.agri-biodiv.ch.



BIOLANDBAU
AKTUELL